



# HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 6  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Musikförderung

### Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Unter 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerk wird eingefügt: Für private Musikschulen werden zusätzlich 400.000 EUR vorgesehen. Für sonstige Projektförderungen werden zusätzlich 350.000 EUR vorgesehen. Der Satz "Keine produktspezifischen Einschränkungen" wird gestrichen.

Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2012 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

### Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):

Beträge in EUR

<u>Liquiditätsbedarf</u>	von	um	auf
Landesmittel (Neubewilligung)	3.850.700	+750.000	4.600.700
<b>Gesamt</b>	3.850.700	750.000	4.600.700

### Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigung 2013	0	+900.000	900.000

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

### Begründung des Änderungsantrags:

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sind Teil des 2.115.000 EUR umfassenden Programms „HessenKunst“.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**